

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0114/2025 (DDI)

**Kleine Anfrage Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Verrechnung der Kosten von IVSE-Institutionen (07.05.2025)**

Diese kleine Anfrage bezieht sich auf die Verrechnung der Kosten von Institutionen mit Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), in denen Menschen mit Behinderungen leben. Sämtliche anfallende Kosten (das können über 20'000 Franken sein) werden den privaten Angehörigen vorschüssig in Rechnung gestellt.

Die privaten Angehörigen sind dann selbst dafür verantwortlich, bei allen zuständigen Ämtern (IV, HE, EL und allenfalls Unfall- resp. Krankentaggeld) die nötigen finanziellen Entlastungen einzufordern.

Während dem «Wartejahr» bei einer erworbenen Behinderung – welches in der Realität meist 18 Monate sind – müssen die privaten Angehörigen je nach finanzieller Situation selbst für die Kosten aufkommen. Ansonsten springt der Soziale Dienst / Sozialamt ein. Diese Handhabung ist für die Angehörigen in einer ohnehin schon schwierigen Situation sehr belastend.

In den umliegenden Kantonen (Bern, Aargau, Luzern, Basel-Stadt) läuft es anders:

Der Kanton definiert jeweils, wie hoch der private Anteil ist (Kt. BE 135 Franken, Kt. AG 152.56 Franken pro Tag), der Rest wird von Anfang an dem Kanton verrechnet (ca. 15'500 Franken – was der EL entsprechen könnte). Diese Kosten werden dann den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Für die Kantone fallen so, nebst dem administrativen Aufwand, keine zusätzlichen Kosten an. Tarife:

In den Institutionen für Menschen mit Behinderungen werden die Umsätze anhand von Stufen generiert. Zusätzlich finden noch jedes Jahr Tarifverhandlungen statt, nicht jede Institution erhält den gleichen Tarif pro Individuelle Betreuungsbedarf (IBB) Stufe.

Aktuell gibt es keine gemeinsame Plattform, auf der die unterschiedlichen Tarife der Kantone sichtbar sind. Dies erschwert die Arbeit, einerseits der Kantone, aber auch der Institutionen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vor- beziehungsweise Nachteile sieht der Regierungsrat in der aktuellen Handhabung im Kanton Solothurn?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf das System der Nachbarkantone zu wechseln, die Kosten vorzuschüssen und den zuständigen Stellen weiter zu verrechnen?
3. Was ist der Grund für die unterschiedlichen Tarife bei den Institutionen, trotz der IBB Einstufung?
4. Wieso werden die IBB Stufen nicht so ausgestaltet, dass keine unterschiedlichen Tarife mehr benötigt werden?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine gemeinsame «Tarif-Plattform» mit anderen Kantonen anzuregen, beziehungsweise zu initiieren?

*Begründung 07.05.2025:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nadine Vögeli, 2. John Steggerda, 3. Roger Spichiger, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Ida Boos, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefanie Ingold, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Sandra Morstein, Luc Nünlist, Angela Petiti, Matthias Racine, Nicole Wyss (19)